

Zur
Friedensverantwortung
der
Freien evangelischen Gemeinden

Thesen der Arbeitsgruppe „Friedensethik“
im Rheinischen Kreis Freier evangelischer Gemeinden

Zur Friedensverantwortung der Freien evangelischen Gemeinden

Thesen der Arbeitsgruppe „Friedensethik“ im Rheinischen Kreis der FeG

Inhalt

Vorbemerkung

- I. Die aktuelle Situation
- II. Reaktionen
- III. Die Aufgabe

I. Unsere Grundpositionen zum biblischen Friedensverständnis

II. Unsere Berufung als Gemeinden und unser Auftrag zum Frieden

III. Ursache und Legitimation von Gewalt

IV. Unser Verhältnis als Gemeinden und Bund zum Staat

V. Unsere Schuldgeschichte

VI. Versteckte Gewalt entdecken

VII. Traditionen der Gewaltlosigkeit entdecken

VIII. „Gerechter Friede“ als Leitbegriff christlicher Friedensethik

Zur Friedensverantwortung der Freien evangelischen Gemeinden

Mit den hier vorgelegten Thesen möchte die Arbeitsgruppe das Gespräch auf allen Ebenen unseres Bundes Freier evangelischer Gemeinden mit dem Ziel anregen, eine Friedensethik zu entwickeln, die zu biblisch-theologisch begründeten Positionen und zu konkreter Friedensarbeit anleitet.

Vorbemerkung

I. Die aktuelle Situation

Der 8. Mai 2005 erinnert an das Ende des Zweiten Weltkriegs vor 60 Jahren. Die Erinnerung an diesen von Deutschland ausgegangenen Angriffskrieg darf sich nicht darin erschöpfen, nur der unzähligen getöteten Menschen zu gedenken, sondern muss sich auch der friedensethischen Aufgabe stellen, über die Ursachen von Kriegen und ihre Verhinderung nachzudenken.

Seit dem Terroranschlag auf das World Trade Center am 11. September 2001 sei alles anders geworden, ist vielfach behauptet worden. Der internationale Terrorismus habe eine völlig neue friedenspolitische Situation geschaffen. Richtig ist zu fragen, ob und inwieweit sich die bisherigen friedensethischen Ansätze und Konzeptionen in der neuen weltpolitischen Konstellation bewähren.

Richtig ist aber auch, dass Vieles beim Alten geblieben ist: Nach dem Fall der Mauer und dem Ende des Ost-West-Konfliktes scheinen wir zwar vorerst nicht mehr vor der Bedrohung eines weltweiten atomaren Krieges zu stehen. Aber nach wie vor bestimmen Kriege, gewaltsame Konflikte und Terrorismus das Leben von Millionen von Menschen. Der Irak-Krieg 2003 hat aller Welt diese Realität exemplarisch vor Augen geführt.

II. Reaktionen

Angesichts dieser Situation reagieren auch Christen innerhalb des Bundes Freier evangelischer Gemeinden bei auftretenden Konflikten

sehr unterschiedlich und oft gegensätzlich (wie im Irak-Krieg). Die Reaktionen reichen von grundsätzlicher Zustimmung zum Einsatz von militärischer Gewalt, an denen sich auch Christen zu beteiligen hätten, über die Zustimmung nur bei einem UNO-Mandat, über die Terrorismusbekämpfung nur mit juristischen Mitteln, über die Ablehnung von militärischer Gewalt bis hin zur Verneinung jeglicher Gewaltanwendung.

Befürworter militärischer Gewalt beziehen sich meist ausgesprochen oder unausgesprochen auf die so genannte *“Lehre vom gerechten Krieg”*, andere bejahen einen militärischen Einsatz nur als letztes Mittel (*“ultima ratio”*) oder schließen einen Krieg und die Beteiligung daran nicht gänzlich aus, wenn es um die Herstellung von Recht und Gerechtigkeit geht. Andere sind der Ansicht, dass Militäreinsätze grundsätzlich dem Willen Gottes für unsere Welt widersprechen und letztlich auch keine Lösung politischer oder sozialer Konflikte bringen. Wie finden Christen friedensethische Maßstäbe, die am Evangelium orientiert sind?

III. Die Aufgabe

Die Aufgabe einer evangelischen Friedensethik besteht darin, aus dem Evangelium Kriterien dafür zu finden, ob und inwieweit sich der Christ in öffentlicher Mitverantwortung an der Anwendung von militärischer Gewalt beteiligen darf oder sogar muss, um sich und das Gemeinwesen zu schützen oder ob er gehalten ist, auch in Wahrnehmung öffentlicher Verantwortung nur auf die Mittel gewaltloser nichtmilitärischer Konfliktprävention und -lösungen zu setzen. Friedensethik ist dann evangelisch, wenn sie sich am biblischen Friedensverständnis orientiert.

I. Unsere Grundpositionen zum biblischen Friedensverständnis

„Das Werk der Gerechtigkeit wird der Friede sein“ (Jesaja 32,17)

Wir erinnern:

1. Im biblischen Gesamtzeugnis stellt „Frieden“ (shalom, eirene) einen Zentralbegriff dar wie etwa Gnade, Liebe, Glaube. Das Reich

Gottes, das mit Christus begonnen hat, besteht in Gerechtigkeit und Frieden (iusticia et pax; Röm. 14,17).

2. Mit der exemplarischen Erwählung und Sammlung des alttestamentlichen Volkes Israel, verspricht Gott ihm zur Zeit des AT eine Existenz inmitten der Völker, die zu schützen er zusagt (2.Mos. 15,3; 1.Sam. 4,3ff). Hierhin gehört die Institution des so genannten „*Heiligen Krieges*“, über den aber nicht Israel entscheiden darf, sondern der Jahwes eigener Krieg bleibt und von ihm angeordnet wird.
3. Der Frieden in allen Dimensionen gehört zu den großen Hoffnungen und Perspektiven der Propheten. Sie rufen auf zum Vertrauen auf den Herrn und auf die (gewaltlose) Wirksamkeit seines Geistes (Sach. 4,6). Sie verweisen auf das zukünftige messianische Friedensreich, das Gottes eigentliches Ziel für die Menschheit ist.
4. Mit dem Kommen von Jesus („*Friede auf Erden!*“) bricht das messianische Friedensreich aus und an. Jesus verweigert sich einer politisch-nationalen Messiaserwartung. Sein Reich, das nicht von dieser Welt ist, setzt sich in der Kraft des Heiligen Geistes mit der Verkündigung des „*Evangeliums vom Reich*“ durch. Es breitet sich wie ein Sauerteig durch den Teig der Welt aus (Mt. 13,33). Der Messias wird als der „*Fürst des Friedens*“ erwartet. Der Frieden ist Inhalt seines Evangeliums. Der zentrale Friedensaspekt der Schrift gipfelt in dem urchristlichen Bekenntnis: „*Christus ist unser Friede*“ (Eph. 2,14).
5. Mit der Menschwerdung Gottes in Jesus Christus ist die Güte und Menschenfreundlichkeit Gottes sichtbar geworden (Tit. 3,4), die nicht „*den Tod des Sünders*“ will, sondern „*dass er sich bekehre und lebe*“ (Hes. 18,23). Aus diesem Heilshandeln Gottes leiten sich Lebensrecht und Menschenwürde jedes Individuums ab.
6. Mit dem Gebot "Du sollst nicht töten" (2.Mos. 20,13), hatte Gott das menschliche Leben unter seinen Schutz gestellt und sich allein das Recht vorbehalten, über Leben oder Tod zu verfügen. Mit der Aufforderung zur Feindesliebe führt Jesus über dieses Gebot hinaus. Es wird positiv begründet und die Gewalt des „Auge um Auge,

Zahn um Zahn“ schon im Vorfeld durchbrochen. Der strafenden Gerechtigkeit oder gar Rache setzt Jesus die Liebe entgegen.

7. Die konkrete Umsetzung des Wortes von Jesus „*So, wie ihr von den Menschen behandelt werden möchtet, so behandelt sie auch*“ (Mt. 7,12) führt Christen in die Nachfolge von Jesus. Sie setzen dabei ihr Vertrauen auf die höhere Macht Gottes und auf die verändernde Kraft der Liebe. Ihnen ist deshalb das Schwert aus der Hand genommen (Mt. 26,52). Das Neue Testament bezeichnet Menschen, die so Jesus Christus nachfolgen, als „Überwinder“, denen die Zusagen des Reiches Gottes gelten (Offb. 3,21; 21,7).
8. Der Friede Gottes ist nicht nur ein individuelles Ereignis zwischen Gott und Mensch, sondern hat ebenso eine ekklesiologische und gesellschaftspolitische Dimension (Mi. 4,1-4; 1.Tim. 2,1-4). Der Shalom umfasst alle Lebensbereiche. Er wirkt sich aus mit der Stiftung einer neuen Gemeinschaft von Menschen, die Frieden mit Gott gefunden haben, der Gemeinde des Christus (Eph. 2,13-22). Er zielt auf Frieden in Staat und Gesellschaft ebenso wie zwischen Völkern und Nationen.
9. Friedensethik in biblischer Perspektive setzt auf das Reich Gottes, das mit seinem Anbruch und seiner Entfaltung auf der Erde der Welt eine realistische Perspektive verleiht. Sie weiß um die Versöhnung der Welt, die in Christus geschehen ist (2.Kor. 5,19). Im Ernstnehmen des Schöpfungsbundes Gottes (1.Mos. 9,8-17) hat die Gemeinde des Christus als Salz der Erde zur Erhaltung der Welt beizutragen und ihrer Zerstörung zu wehren. Mit ihrem Engagement für Frieden hilft sie mit, dass Menschen auf ihr leben können, zur Erkenntnis der Wahrheit finden und mit ihrem Leben den Vater im Himmel preisen (Mt. 5,16).
10. Friedensethik in biblischer Perspektive gründet auf dem Faktum, dass der so genannte „Heilige Krieg“ – wie viele Vorgänge des Alten Testaments – als „*Schatten des Zukünftigen und nicht die Gestalt der Dinge selbst*“ (Hebr. 10,1) einzuordnen und deshalb überwunden ist. Er ist im Neuen Testament zum geistlichen Glaubenskampf des Christen gewandelt und damit zum eigentlichen Ziel gekommen. Dieser den Glaubenden aufgetragene heilige Krieg des Glaubens wird nicht als Kampf „*gegen Menschen*

aus Fleisch und Blut“ geführt, sondern mit einer geistlichen Waffenrüstung gegen geistige Mächte zwischen Himmel und Erde. Er ist der Kampf mit dem Schwert des Wortes Gottes „für das Evangelium vom Frieden“ (Eph. 6,12-17).

Wir stellen fest:

Die „Heiligen Kriege“ des AT haben unaufgebbare, unwiederholbare Voraussetzungen und Bedingungen. Sie gehören ausnahmslos in die alttestamentliche Geschichte der Sammlung des Gottesvolkes und sind Ausdruck der Vorläufigkeit des Handelns Gottes. Daher können sie nicht als friedensethischer Maßstab zur Bejahung von Kriegen außerhalb dieser Bedingungen geltend gemacht werden.

Die Berufung auf die im AT geführten Kriege hat oft zur Legalisierung von Krieg und Gewalt so genannter „christlicher“ Völker geführt. Nicht selten werden sie heute auch zur Begründung von Kriegen zwischen Israel und seinen arabischen Nachbarn missbraucht.

In der Menschwerdung, Kreuzigung und Auferweckung von Jesus Christus liegt der tiefste Grund für jedes friedensethische Handeln von Christen. Der in Christus von Gott geliebte Mensch, sein Leben, seine Würde, sein Heil und sein Wohl, müssen die Leitlinie für die Ethik von Christen bilden. Daraus ergibt sich die ethische Verpflichtung zum Einsatz für eine gesellschaftliche Ordnung, die dem Lebensrecht und der Würde des Menschen Rechnung trägt.

Das an biblischer Friedensethik orientierte Gewissen wird den Krieg, weil er immer zur Entwürdigung und Vernichtung von individuellem Leben führt, als Zeichen der von Gott gefallenen Menschheit, als Ausdruck des Bösen und der Menschenfeindlichkeit ablehnen und ächten. Dem Christen ist aufgetragen, das Böse durch das Gute zu überwinden (Röm. 12,17-21).

Mit der Stiftung der Gemeinde des Christus ist durch den Frieden Gottes eine neue internationale, globale und ökumenisch-weltweite Gemeinde (Kirche) entstanden, die durch eine neue und höhere „Blutsverwandtschaft“ miteinander verbunden ist. Alle Bindungen von Abstammung, Familie, Heimat, Volk, Nation sind ihr deshalb nachgeordnet. Sie können für Christen daher keine Rechtfertigung für einen Krieg sein, da sie sich neben der Vernichtung von Menschen auch an der Einheit des Leibes des Christus vergehen würden.

So sehr der Frieden unter dem eschatologischen Vorbehalt steht und der endgültige und vollkommene Friede erst mit dem Wiederkommen von Christus erreicht wird, so sehr fordert dieses Ziel heraus, schon hier und heute immer mehr davon zu verwirklichen.

Wir sind uns einig:

Die Ethik von Christen ist Handeln aus Glauben. Sie hat ihren Ursprung in der alles bestimmenden Liebe des dreieinigen Gottes, die sich in Jesus Christus endgültig und gültig offenbart hat. Es gibt deshalb keine *„Bereiche unseres Lebens, in denen wir nicht Jesus Christus, sondern anderen Herren zu eigen wären, Bereiche, in denen wir nicht der Rechtfertigung und Heiligung durch ihn bedürften“* (Verwerfungssatz der These II der Barmer Theol. Erklärung von 1934).

Für uns als Christen unterstehen alle Lebensbereiche, auch der politische, der Herrschaft von Jesus Christus. Deshalb ist Liebe auch die innere Konsequenz dieses Glaubens. Es geht um den „Glauben, der in der Liebe tätig ist“ (Gal. 5,6).

Evangelische Friedensethik ist daher Ethik der Nachfolge von Jesus. Sie schließt gleichermaßen Liebe und Wahrheit, sowie Freiheit und Verantwortung ein. Die Bergpredigt bedeutet konkrete Orientierung für das Handeln von Christen in dieser Welt und nicht erst für eine wie auch immer gedachte Welt danach.

<p><i>II. Unsere Berufung als Gemeinden und unser Auftrag zum Frieden</i></p>
--

„Das Reich Gottes ist Gerechtigkeit und Frieden und Freude im Heiligen Geist“ (Römer 14,17)

Wir erinnern:

Wir sind als Gemeinden berufen, den Anbruch des Reiches Gottes mit dem Kommen von Jesus Christus und seine Vollendung bei seiner Wiederkunft zu verkündigen. Wir lassen uns dabei von der Hoffnung auf die Entfaltung des Reiches Gottes leiten, das Gerechtigkeit und Frieden ist. Die Vision vom Reich Gottes eröffnet uns als Gemeinden Möglichkeiten, heilsame Alternativen einer „Kontrastgesellschaft“

(Lohfink) zu verwirklichen. Wir haben den Auftrag, die Herrschaft des Christus schon jetzt in allen Bereichen zu bezeugen und Gestalt werden zu lassen. Weil die Versöhnung der Welt in Christus schon geschehen ist (2.Kor. 5,19), können wir mit einer realistischen Perspektive unseren Auftrag erfüllen.

Wir stellen fest:

Der Kongress des Lausanner Komitees für Weltevangalisation in Manila (1989) hat in seinem Manifest wesentliche Aussagen der Lausanner Verpflichtung bekräftigt:

„Wir bekräftigen, dass wir jede persönliche und strukturelle Ungerechtigkeit und Unterdrückung verurteilen müssen, wenn wir die Gerechtigkeit und den Frieden des Reiches Gottes verkündigen“ (I.9).

„Indem wir das Evangelium vom Reich Gottes predigen, müssen wir seinen Forderungen nach Gerechtigkeit und Frieden verpflichtet sein“ (II.A.4)

Auch da, wo Gemeinden und Bund der FeG ein differenziertes und teilweise distanzierendes Verhältnis zum Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) praktizieren, werden sie doch der Ökumenischen Weltversammlung von Seoul 1990 weitgehend zustimmen können:

„Die Kirche ist als die Gemeinschaft des gekreuzigten und auferstandenen Christus dazu aufgerufen, in der Welt für die Versöhnung einzutreten. [...] In Jesus Christus hat Gott die Feindschaft zwischen Nationen und Völkern überwunden und will uns auch jetzt Frieden in Gerechtigkeit schenken [...] Nach biblischem Glauben bedeutet wahrer Friede, dass jeder Mensch in einer Beziehung der sicheren Geborgenheit zu Gott, zum Nächsten, zur Natur und zu sich selbst steht [...].

Wir bekräftigen Gottes Frieden in seiner vollen Bedeutung. Wir werden alle Möglichkeiten ausschöpfen, um Gerechtigkeit und Frieden zu schaffen und Konflikte durch aktive Gewaltfreiheit zu lösen.

Wir werden jedem Verständnis und System von Sicherheit widerstehen, das den Einsatz von Massenvernichtungsmitteln vorsieht oder auch nur als legitime Verteidigungsstrategie erwägt. [...]

Wir verpflichten uns, unsere persönlichen Beziehungen gewaltfrei zu gestalten. Wir werden darauf hinarbeiten, auf den Krieg als legales Mittel zur Lösung von Konflikten zu verzichten.“ (Grundüberzeugung VI)

Das Engagement für Frieden in Gerechtigkeit (*hebr. shalom*) gehört zu den zentralen Lebensäußerungen und Inhalten des Zeugnisses von Christen. Das muss in unseren Äußerungen als Gemeinden und Bund, in unserer Verkündigung, ebenso wie in unseren Ordnungen und in unserem Leben zum Ausdruck kommen.

III. Ursache und Legitimation von Gewalt

„Tut niemand Gewalt noch Unrecht“ (Lukas 3,14)

Wir erinnern:

Es gibt keine allgemein anerkannte Definition von Gewalt. Dennoch lassen sich staatliche Gewalt von persönlicher Gewaltausübung, polizeiliche Gewalt von militärischer Gewalt, sowie Gewalt als Angriff von Gewalt als Abwehr und Notwehr, terroristische Gewalt von Gewaltanwendung zur Befreiung von Tyrannen unterscheiden. Gewalt geschieht nicht erst da, wo Waffen gegen Menschen eingesetzt werden, sondern überall dort, wo eine Grenzüberschreitung gegenüber Würde, Freiheit, Gewissen, Leib und Leben eines Einzelnen oder einer Gruppe stattfindet. Gewalt wird nicht nur körperlich ausgeübt, sondern auch geistig und psychisch mit Gedanken, Worten und Gesten (Mt. 5,21-22). Jede Form von Gewalt, selbst wenn sie juristisch legal ist und in ihrer eigentlichen Absicht und Wirkung dem Wohl des Opfers dienen soll, hat eine zerstörerische Komponente.

Daneben sind die Ursachen von Gewalt zu differenzieren, die individuell oder strukturell sein können (Armut, Hunger, Krankheit, Ungerechtigkeit, Ausbeutung, Umweltverschmutzung). Insbesondere kann Angst zur Ursache und Legitimation von Gewalt werden, wie der Bischofsrat der weltweiten Evangelisch-methodistischen Kirche vom April 2004 erklärte:

„Wenn wir bedroht werden, reagieren wir mit Angst. Angst als solche ist nichts Schlechtes. Sie warnt uns vor Gefahr und schützt

uns davor, unvorsichtig zu sein. Aber Angst darf nicht unser Handeln bestimmen. Angstbesetzte Reaktionen sind oft irrational und daher gefährlich und nicht hilfreich. Mut bedeutet deshalb, Angst zu überwinden und das Richtige zu tun. Die Bibel sagt: "Vollkommene Liebe treibt die Furcht aus" (1.Joh. 4,18). Die Liebe, mit der Gott uns liebt, ist der Schlüssel für eine Art zu leben, die sich der Gefahren, in denen wir stehen, voll bewusst ist, aber mit ihnen mit schöpferischem Mut umgeht..."

Die vielen grausamen Formen nichttötender Gewalt, die Leben einschränken oder zerstören und letzten Endes in ihrer Konsequenz genauso zum psychischen oder physischen Tod führen können wie direkt tötende Gewalt, dürfen nicht verharmlost werden. Andererseits darf der Unterschied in den Graden der Gewaltanwendung nicht nivelliert werden. Nicht erst tötende Gewalt ist eine von Gott nicht gewollte Grenzüberschreitung, sondern jede Form von Gewalt, weil sie immer ein Angriff auf das Leben eines Menschen ist.

Wir stellen fest:

Viele Kirchen waren über weite Strecken ihrer Geschichte staatshörig. Daraus folgte falsches Reden; aus dem falschen Reden falsches Tun. Ein deutliches Beispiel dafür stellt das Verhalten der Kirchen gegenüber der reformatorischen Gemeindebewegung (Täufer) dar. So gehört auch Artikel XVI des Augsburgerischen Bekenntnisses (*Confessio Augustana*, im Folgenden abgekürzt mit CA) zur Schuldgeschichte der Reformation:

„...wird gelehrt, dass...Christen in Obrigkeit...ohne Sünde sein, nach kaiserlichen und anderen üblichen Rechten...Übeltäter mit dem Schwert richten, rechte Kriege [iure bellare] führen...dürfen. Hier werden verdammt die Wiedertäufer, die lehren, dass der oben angezeigten [Dinge] keines christlich sei.“

Tausende von gewaltlosen Täufnern wurden mit der ausdrücklichen Zustimmung der Reformatoren von der Obrigkeit verfolgt, gezielt vertrieben und Unzählige hingerichtet. Ein Bekenntnis dieser Schuld steht bis auf den heutigen Tag aus.

Wir sehen uns als FeG neben dem Neuen Testament sowohl in der Reformation wie auch in der reformatorischen Gemeindebewegung (so

genannte „Täufer“) verwurzelt. Wir bekennen uns zur eigenen Schuld gegenüber den historischen Friedenskirchen und ihren Märtyrern. Gleichzeitig möchten wir auch Vergebung aussprechen, wo wir selbst Opfer waren. Wir sind eingeladen, der Zusage von Jesus zu glauben, der diejenigen Menschen glücklich spricht und ihnen das Erbe des Landes verheißt, die keine Gewalt anwenden (Mt. 5,5).

Wir begründen:

Die Lehre vom gerechten Krieg, wie sie im Anschluss an Augustin von der Confessio Augustana formuliert wurde, kann wohl absichtsgemäß kriegshindernd ausgelegt werden. In der Geschichte jedoch diente CA XVI meist der Gewaltrechtfertigung, seltener der Gewaltverminderung. Bis hinein in die Gegenwart diente Krieg in aller Regel nicht dem Versuch, Gerechtigkeit und Frieden für alle Völker herzustellen, sondern einzelnen Menschen oder Völkern mehr Macht und Reichtum zu verschaffen.

Krieg soll aber, wie jede andere Art von Gewalt, nach dem Willen Gottes nicht sein. Krieg ist immer ein menschliches und politisches Scheitern und Schuldigwerden. Töten ist niemals ein Akt der Liebe gegenüber dem Getöteten. Deshalb ist ein Krieg niemals gerecht im Sinne von „gerechtfertigt“. Frieden als umfassender Shalom lässt sich niemals durch Gewalt erreichen. „*Wer das Schwert ergreift, wird durch das Schwert umkommen*“ (Mt. 26, 52).

Wir sind uns einig:

Weil Krieg nach Gottes Willen nicht sein darf, können wir den Einsatz militärischer Gewalt nicht länger im Rahmen einer Lehre vom gerechten Krieg vertreten. Es gilt vielmehr, politische Anstrengungen zur Überwindung des Krieges als einer Institution zwischenstaatlicher Konfliktaustragung zu verstärken. Dies bedeutet zugleich die Absage an den traditionellen, nicht näher bestimmten und daher leicht missbrauchbaren Gedanken vom Krieg als Mittel der Politik. Vom *iure bellare* (d.h. ein Christ könne rechtmäßig Kriege führen) müssen wir zum *iure pacificere* (d.h. ein Christ ist berufen mit der Stärke des Rechts zum Frieden beizutragen) gelangen. Evangelische Friedensethik muss daher vor allem eine Ethik des gerechten Friedens entwickeln.

Wir sind uns nicht einig:

In der Beurteilung, ob es möglich ist, im Konflikt zwischen Staaten ganz auf Gewalt – und damit auf Krieg – zu verzichten, sind wir unterschiedlicher Meinung. Die einen bejahen es unter Hinweis auf gewaltlose Konfliktlösungsstrategien, andere halten das für unrealistisch.

Auch bei der Frage, ob - friedensethisch gesehen - ein grundsätzlicher Unterschied zwischen innerstaatlicher Polizeigewalt und militärischer Gewalt zwischen Staaten besteht, kommen wir zu gegensätzlichen Antworten. Während die einen wegen rechtlicher und politischer Gründe einen qualitativen Unterschied erkennen, sehen andere das nicht.

Ebenso halten die einen die strikte Unterscheidung von rechtlich begrenzter und nicht tötender Gewalt gegenüber tötender Gewalt für entscheidend, weil es bei letzterer um die nicht mehr zu revidierende Überschreitung der Grenze von Leben und Tod geht. Bei Leben und Tod kann es daher für sie keine Güterabwägung mehr geben. Die anderen weisen darauf hin, dass es unter Umständen nicht nur um die Abwägung zwischen Leben und Tod gehen kann, sondern auch um die Frage, wessen Tod zu verhindern und wessen Tod in Kauf zu nehmen ist. Sie betonen, dass der Versuch, auf Gewalt zu verzichten, nicht dazu führen darf, dass Opfer von Gewalt weniger Schutz genießen.

Wir sind uns auch nicht einig darin, ob es tatsächlich Situationen gibt, in denen dem Bösen nicht mehr anders entgegen getreten werden kann als durch Krieg, und daher auf Militärgewalt und deren Einsatz im äußersten Fall eben so wenig verzichtet werden kann wie auf Polizeigewalt.

IV. Unser Verhältnis als Gemeinden und Bund zum Staat

„Gebt dem Kaiser, was dem Kaiser gehört, und Gott, was Gott gehört“
(Markus 12,17)

Wir erinnern:

In der Bibel und in der Geschichte der Kirche besteht keine einhellige Klarheit über die Aufgabe des Staates und der Gemeinde im Staat. Es waren eher Minderheiten, zumeist freikirchliche Gemeindebewegungen (z.B. Donatisten, Katharer, Waldenser, Mennoniten, Quäker), die seit der Konstantinischen Wende eine kritische Haltung gegenüber dem Staat einnahmen. Eine obrigkeitliche Auslegung von Römer 13,1-7 war auch in unseren Gemeinden und im Bund weitgehend Richtschnur dafür, wie Christen und Gemeinde sich zum Staat zu verhalten haben. Das hat im Kaiserreich und besonders im Dritten Reich zu schmerzhaftem und folgenschwerem Fehlverhalten geführt, sowohl im Bereich der Friedensethik als auch in Fragen der unantastbaren Menschenwürde.

Wir stellen fest:

Das Verhältnis der Christen zum Staat muss daher neu formuliert werden. Der Staat gehört zu den Ordnungen Gottes, denen sich Christen „um ihres Gewissens willen“ (Röm. 13,5) unterstellen sollen, weil er „nach göttlicher Anordnung die Aufgabe hat, in der noch nicht erlösten Welt, in der auch die Kirche steht, nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen.“ (These V der Barmer Theologischen Erklärung von 1934)

So sehr Christen daher den Staat bejahen, sind sie dennoch gehalten, im Horizont des mit Jesus Christus schon angebrochenen Reiches Gottes zu denken und zu handeln, das jede menschliche Herrschaft - also auch den Staat - relativiert und begrenzt.

Es stellt sich daher die Frage, an welchen staatlichen Gewalten wir noch und an welchen staatlichen Gewalten wir nicht mehr partizipieren dürfen. Das Gros der Täuferbewegung untersagte die Ausübung öffentlicher Ämter (*qui interdicunt haec civilia officia christianis*). Teilnahme an politischer Verantwortung ist wiederum für die meisten heutigen Freikirchen und auch für Christen, die Pazifisten sind, keine Frage mehr.

Die Frage ist aber: Wo liegt die Grenze unseres politischen Engagements, und welche Mittel sind für uns in der Ausübung politischer Ämter ausgeschlossen? Wenn der Christ nicht Soldat sein kann, darf er dann Polizist oder Richter oder Parlamentarier sein? Wenn nicht Verteidigungsminister, dann doch Justizminister? Wenn das Reich

Gottes die Relativierung staatlicher Macht bedeutet, wo und ab wann ist dann ein Rückzug von Christen aus der politischen Mitwirkung geboten, weil staatliche Macht immer auf der Androhung und Ausübung von Gewalt basiert?

Wir begründen:

Nicht erst nach dem verheerenden Missbrauch im Dritten Reich muss das Gewaltmonopol des Staates neu definiert und demokratischer Einschränkung und Kontrolle unterworfen werden. Demokratische Staaten müssen andere innenpolitische und außenpolitische Formen der Konfliktbewältigung zu praktizieren versuchen. Notwendige Konsensbildung wird nicht durch Androhung von Gewalt, sondern durch Konfliktlösungsstrategien innerhalb der Gesellschaft oder zwischen den Staaten erreicht werden. Der Staat hat die Aufgabe, durch Wahrung des Rechts und Schaffung größerer sozialer Gerechtigkeit und mit demokratischer Konsensbildung Gewalt zu vermeiden. Er verstärkt damit auch die Möglichkeit, Widerstand und Opposition gewaltfrei auszuüben.

Der Christ, der eine biblisch-theologische Friedensethik vertritt, wird bei der Ausübung öffentlicher Ämter ein Gespür dafür behalten müssen, dass er mit der „*Androhung und Ausübung von Gewalt, mit der er für Recht und Frieden zu sorgen*“ hat, sich in einem Konflikt mit der Botschaft des Evangeliums befindet. Als Nachfolger von Jesus bleibt er der Bergpredigt verpflichtet, die ihm das alternative Kontrastprogramm zur Realität der Welt liefert. Die Gemeinde stellt für ihn die Kontrastgesellschaft dar, die schon heute nach qualitativ anderen - und das heißt auch nach gewaltfreien - Prinzipien ihr Leben ordnet und damit Anreize und Hoffungszeichen für die Welt setzen will.

Wir sind uns einig:

Wir sind als Christen „Doppelbürger“, die „*nicht von dieser Welt*“ sind (Joh. 15,19), aber in und mit dieser Welt leben und in sie gesandt sind. Wir leben in ihr sowohl als Geschöpfe wie auch durch den Glauben Gerechtfertigte, die aber zugleich auch Sünder sind (vgl. 1.Joh. 1,8-10 und Luthers „*simul iustus et peccator*“; WA 56,270.272.422).

Das Leben wie die Strukturen dieser Welt sind ambivalent, aber in diese Welt ist das Reich Gottes schon eingebrochen, wenn auch noch nicht vollkommen verwirklicht. Als Christen brauchen wir ebenso wie alle Menschen irdische Strukturen, die das Böse begrenzen und abwehren. Deshalb unterstützen wir den Staat, so lange er seine ihm von Gott zugewiesene Aufgabe erfüllt, das Gute zu fördern und dem Bösen zu wehren. Dafür ist dem Staat das richtende Schwertamt gegeben (Röm. 13,1-7). Gleichzeitig sehen sich Christen berufen, die andere und neue Welt Gottes schon hier und heute zu leben (Nachfolgeethik).

Wir sind uns nicht einig:

Wir sind uns nicht einig, ob die beschriebene „Doppelbürgerschaft“ die Beteiligung von Christen an Krieg und tödender Gewalt erlaubt oder nicht. Wir beurteilen unterschiedlich, ob Krieg für Christen nicht gänzlich ausgeschlossen sein muss, oder ob er als letztes Mittel zur relativen Herstellung von Recht und Gerechtigkeit eingesetzt werden kann. Weil sowohl die inhaltliche Beurteilung der „ultima ratio“ als auch diejenige von „Recht und Gerechtigkeit“, subjektiven, machtpolitischen, propagandistischen und auch gottlosen Kriterien ausgeliefert sind (Beispiele: Jugoslawien-Krieg, Irak-Krieg), beurteilen wir unterschiedlich, ob sie überhaupt gelten dürfen.

Wir sind uns darin einig, dass die Beteiligung an jedem Krieg grundsätzlich Sünde ist und vor Gott und Menschen schuldig macht und durch keine Notlage gerechtfertigt ist. Wir sind uns dagegen nicht einig, dass solche Schuld „in Liebe und Verantwortung“ auf sich genommen werden kann. Das gilt auch, wenn sie keineswegs zu einem ruhigen Gewissen, sondern höchstens zu einem „in Anfechtung getrösteten Gewissen“ führen soll.

Auch in der Beurteilung des lutherischen Denkmodells von den zwei Regimentern Gottes (so genannte „Zwei-Reiche-Lehre“) sind wir uns nicht einig. Es wird von den einen als unverzichtbar für die Ethik von Christen, von den anderen als unerlaubte Gespaltenheit im Handeln des Christen angesehen.

<p><i>V. Unsere Schuldgeschichte</i></p>

„Ihr werdet die Wahrheit erkennen, und die Wahrheit wird euch frei machen“ (Johannes 8,32)

Wir erinnern:

Auch Christen werden nicht in dieser Welt leben können, ohne schuldig zu werden. Sie sind mit der gefallenen menschlichen Gesellschaft schuldverwoben und können durch kein noch so gut gemeintes Verhalten sich entziehen.

Wir stellen fest:

Wir haben als Gemeinden und Bund in der Geschichte entgegen unserem Auftrag oft genug Kriege gut geheißen und Gewalt theologisch legitimiert. Nicht selten sind auch in unserer Geschichte Feindbilder bis zum Hass gesteigert und Kriege regelrecht verherrlicht worden. Bis heute sind wir nicht wirklich als Zeichen der Umkehr und Neubesinnung für eine aktive Friedensethik tätig geworden. Eine falsch verstandene Distanz zur Welt und ein einseitiges Verständnis der lutherischen Zwei-Reiche-Lehre, mit deren Hilfe jede militärische Gewalt des Staates legitimiert wurde, hat uns oft gehindert, unsere Friedensaufgabe wahrzunehmen und den Staat an Gottes Verheißung und Gebot des Friedens zu erinnern, aktive Formen der gewaltlosen Konfliktbewältigung einzufordern und in der Nachfolge von Jesus selber zu wagen. Wir haben so mit dazu beigetragen, dass das Evangelium vom Reich Gottes und vom Frieden spiritualisiert und seiner Kraft zur politischen Friedensgestaltung beraubt wurde.

Wir begründen:

Wir sind als Gemeinden und Bund in unserer Berufung auf Jesus Christus nur dann glaubwürdig, wenn wir auch unsere eigene Gewaltgeschichte reflektieren, die theologische Legitimation von Gewalt in Predigten und Veröffentlichungen wahrnehmen, benennen und mit einem Schriftverständnis, das am Evangelium vom Reich Gottes orientiert ist, überwinden. Dazu gehört, dass wir das Denkmodell einer Zwei-Reiche-Lehre kritisch überprüfen, es mit der theologischen Position der einen und umfassenden Herrschaft von Jesus Christus ergänzen und begrenzen, und bereit sind, von den Friedenskirchen (z.B.

Mennoniten) und ihrer gewaltfreien Nachfolge von Jesus zu lernen.

Wir sind uns einig:

Wir sind uns einig, dass Christen den Auftrag haben, Gewalt und Krieg zu wehren, um den Nächsten und sich zu schützen und den Frieden Gottes zu ermöglichen. Während die einen dabei nur auf gewaltfreie Konfliktlösungsmechanismen setzen, halten andere von uns die Anwendung von Gewalt als letztes Mittel zur Durchsetzung des Rechts für nicht ausgeschlossen. Wir stimmen darin überein, dass die einen einkalkulieren müssen, dass mit ihrer gewaltlosen Strategie die Gewalt sich doch durchsetzt und Menschen verletzt oder getötet werden, und die anderen, weil sie der Gewalt Gegengewalt entgegen setzen, einzukalkulieren haben, dass sie aktiv an der Tötung und Verletzung von Menschen mitwirken.

Wir sind uns einig darin, dass es trotz aller Rechtfertigung aber keinen gerechten Krieg geben kann. Jeder Krieg führt nicht zur Gerechtigkeit, sondern schafft zwangsläufig neue Ungerechtigkeit.

Wir sind uns nicht einig:

Wir unterscheiden uns darin, dass einige meinen, den ultimativen Gebrauch von Gewalt bzw. das daraus resultierende Schuldigwerden theologisch einordnen zu können oder gar als notwendig zu rechtfertigen, während andere eine möglicherweise nicht zu vermeidende Gewaltanwendung als verzweifelte Schuld eingestehen und sie theologisch nicht rechtfertigen.

Uneins sind wir uns auch, ob der mit der Nachfolgeethik verbundene grundsätzliche Verzicht auf Gewalt ebenso schuldig macht wie der ultimative Gebrauch von Gewalt. Die einen verneinen, dass sie sich an dieser Stelle in der Konsequenz der Nachfolge von Jesus schuldig machen, auch wenn sich die Folgen ihres gewaltlosen Handelns nicht einstellen oder gar ins Gegenteil verkehren sollten. Andere sehen aber auch darin ein Schuldigwerden.

VI. Versteckte Gewalt entdecken
--

„Bis heute leidet das Reich Gottes Gewalt“ (nach Matthäus 11,12)

Wir erinnern:

Die Gewaltandrohung in CA XVII mit ihrer Rede vom Zorn Gottes und dem Gericht Gottes („zur ewigen Strafe verdammt“) stellt ein ernst zu nehmendes theologisches Problem dar. Wir halten die Rede vom Zorn und Gericht Gottes für unverzichtbar. Aber wir können die biblische Rede vom Zorn und vom Gericht Gottes als Gottes Widerstand gegen Lüge und Ungerechtigkeit nur so interpretieren, dass der Zorn Gottes eine Gestalt seiner Liebe bleibt und das Gericht Gottes uns Menschen zurechtbringen will.

Wir stellen fest:

Wir haben als Gemeinden und Bund die Aufgabe, die offene und versteckte Gewalt in den biblischen Texten, im Gottesbild und in Liedern zu „ent“-decken und sie gesamtbiblisch zu interpretieren.

Wir hinterfragen, ob die theologische Denkformel von Gewalt als *opus alienum* der Liebe (tötende Gewalt könne eine Gestalt der Liebe sein) mit dem Evangelium zu begründen ist.

Ebenso hinterfragen wir die Übertragung alttestamentlicher Kategorien auf den heutigen Staat Israel, mit der man meint, Gewalt und Krieg legitimieren oder sogar als heilsgeschichtlich und gottgewollt verstehen zu können.

Wir lehnen daher jede religiös begründete Legitimation von Gewalt ab.

VII. Traditionen der Gewaltlosigkeit entdecken

„Selig sind die keine Gewalt anwenden, denn sie werden das Land erben“
(Matthäus 5,5)

Wir erinnern:

Wir haben als Gemeinden und Bund oft christliche Pazifisten, Kriegsdienstverweigerer, Deserteure, Friedensstifter, Widerstehende und politisch linke Christen an den Rand gedrängt. Viele für den Frieden Engagierte, die - gegen Widerstände - dem Geist der Bergpredigt in Theologie und Praxis gefolgt sind, blieben ungehört, weil

man sie mundtot oder verächtlich machte. Wir bekennen unsere Schuld, dass wir bis heute auf das Zeugnis dieser christlichen Märtyrerinnen und Märtyrer nicht gehört und uns von den Irrwegen unserer Vorfahren nicht distanziert haben. Die historischen Friedenskirchen haben das Zeugnis der Gewaltfreiheit trotz Widerständen und Verfolgung durchgehalten.

Wir stellen fest:

Wir müssen als Gemeinden und Bund die Traditionen der Gewaltlosigkeit in der Bibel und in der Kirchengeschichte neu entdecken und würdigen. Gewaltfreiheit in der Nachfolge von Jesus gehört zu den unverzichtbaren Kennzeichen der Gemeinde von Glaubenden (*nota ecclesiae*).

Gemeinden und Bund müssen Gemeindeglieder, Prediger, Pastoren und jüdische Mitchristen in ihren Reihen, die durch Gewalt gelitten oder sich der Gewaltfreiheit verschrieben haben und verurteilt wurden, nachträglich rehabilitieren. Wir werden bei unseren Reflexionen über Gewaltfreiheit und Frieden an viele Beispiele gewaltlosen Christseins anknüpfen können.¹

Wir fördern Gewissensbildung und Gewissensentscheidung und unterstützen Kriegsdienstverweigerung und den Zivildienst als Zeichen des Friedens und der Gewaltlosigkeit in der Nachfolge von Jesus Christus.

Wir begründen:

Pazifistisches Gedankengut bildet eine Traditionskette, die von den Anfängen in biblischen und frühchristlichen Zeiten bis heute reicht. Jahrhunderte lang war diese Traditionskette fast verschüttet, bis sie in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts durch Christen in den USA eine neue Bedeutung gewann. Prediger, Anwälte, Kaufleute, Reeder, Beamte, die oft vom Kongregationalismus geprägt waren, und die durch ihre gemeindliche und berufliche Tätigkeit einen globalen Horizont gewonnen hatten, übten immer grundsätzlicher Kritik am Krieg und

¹ siehe u.a. Björn Mensing/Heinrich Rathke, *Mitmenschlichkeit – Zivilcourage – Gottvertrauen. Evangelische Opfer von Nationalsozialismus und Stalinismus*, Leipzig 2003

seinen Folgen. Ebenso setzten sie sich für die Beseitigung der Sklaverei, für Frauenstimmrecht, für Reformen im Schulwesen, für die Verbesserung der Lage von Arbeitern ein. Aus christlichem und philanthropischem Antrieb bildeten sie bald eine umfassende bürgerliche Reformbewegung,

Pazifismus wird heute nicht selten missverstanden und unter Ideologieverdacht gestellt. Deshalb ist innerhalb des Pazifismus sorgfältig zu differenzieren. Der biblisch-theologische Pazifismus hat nichts mit humanistischem oder moralistischem Pazifismus zu tun. Der theologische Ausgangspunkt ist die Realität des Reiches Gottes und die Nachfolge von Jesus Christus.

„Theologisch gesehen ist er eine Strategie der gewaltlosen Liebe, die hoffend und vertrauend den Weg des gehorsamen Jüngers von Jesus geht, auch dann, wenn er als unlogisch gilt und die Konsequenzen nicht absehbar sind oder sogar zu unerfreulichen Ergebnissen führen. Das Paradigma dazu ist der Tod Jesu am Kreuz, dem der Sieg der Auferstehung folgt.“²

Dieser biblisch-theologische Pazifismus ist mehr als nur eine Ablehnung jedes Militärdienstes, sondern eine Grundhaltung des Christen in der Welt. Frieden muss nicht nur gesucht und vertreten werden, sondern ihm muss man nachjagen: Pazifismus ist das Bekenntnis zur konstanten Jagd nach dem Frieden.³

Insofern bedeutet Pazifismus nicht Nichtstun und passives Hinnehmen, sondern aktives Engagement zur Konfliktprävention, Konfliktlösung und Konfliktnachsorge. Auch Pazifisten geht es um Schutz und Abwehr von Gewalt und Lebensbedrohung, sowohl im persönlichen wie im gesellschaftlichen Bereich. Sie üben keine Toleranz gegenüber Gewaltherrschern. Sie verzichten nicht auf Gegenwehr. Sie sind nicht blind gegenüber dem Bösen.

Pazifismus ist „eine klug durchdachte soziale Methode zur Lösung von Konfliktsituationen und zur Erlangung bestimmter sozialer Ziele.“⁴

² V.Eller, Die Kirche der Brüder, Stuttgart 1971, S. 63f

³ a.a.O. S.63 f

⁴ Definition von V.Eller, S. 63

“Gewaltloser, besser: gewaltfreier Widerstand ist nicht passiv, sondern eine sehr aktive, erlernbare, und sogar taktisch und strategisch einsetzbare Haltung und Handlung. Sie setzt aber eine spirituelle Vertiefung voraus, eine ständige innere Auseinandersetzung und Wachheit.“⁵

Wir sind uns einig:

Der Versuch, auf Gewalt zu verzichten, darf nicht dazu führen, dass Opfer von Gewalt weniger oder keinen Schutz genießen, weil den Gewaltausübenden bei der fortdauernden Suche nach gewaltfreien Lösungen kein wirksamer Widerstand entgegen gesetzt wird. Dabei geben wir aber zu bedenken, dass Leben nicht gegen Leben verrechnet werden darf. Das Bundesverfassungsgericht hat das so formuliert:

„Der Schutz des einzelnen Lebens darf nicht deswegen aufgegeben werden, weil das an sich achtenswerte Ziel verfolgt wird, andere Leben zu retten. Jedes menschliche Leben ... ist als solches gleich wertvoll und kann deshalb keiner irgendwie gearteten unterschiedlichen Bewertung oder gar zahlenmäßigen Abwägung unterworfen werden.“

Wir sind uns nicht einig:

Ob der Pazifismus, wie er sich aus der Nachfolge von Jesus ergibt, radikal und umfassend oder „realpolitisch“ und nur bedingt umgesetzt werden kann, beurteilen wir unterschiedlich. Während sich die einen in der Nachfolge von Jesus als konsequente Pazifisten verstehen und so leben möchten, sehen sich auch die anderen, die Gewalt als letztes Mittel nicht ausschließen können, dazu verpflichtet, der Suche nach Frieden ohne Einsatz von militärischer Gewalt so lange Priorität einzuräumen, bis sie die Güterabwägung hinsichtlich der Opfer zu anderen Mitteln zwingt.

Die Wahl der Mittel und die Effektivität beider Verhaltensweisen werden unterschiedlich gesehen: Während die einen glauben, dass die gewaltlose Anwendung von Konfliktlösungsmechanismen die Opfer effizienter schützen kann, meinen andere, im Fall des Falles nur durch Einsatz von Gewalt größeres Übel verhindern zu können.

⁵ Walter Wink, Neutestamentler aus New York, in einem Beitrag zum dritten Weg Jesu

VIII. „Gerechter Friede“ als Leitbegriff christlicher Friedensethik

„Gerechtigkeit und Friede werden sich küssen“ (Psalm 85,12)

Wir erinnern:

Der Leitbegriff „Gerechter Friede“ deckt sich mit den Befunden der neueren Friedensforschung. Dabei geht es um Konfliktprävention, Konfliktlösung und Konfliktnachsorge. Zu einer verlässlichen Friedensstruktur im Sinne des „gerechten Friedens“ gehört unverzichtbar:

- Rechtsstaatlichkeit, die den Schutz der Freiheit und Rechtssicherheit gewährleistet,
- ökonomischer Ausgleich, der zur Linderung von Not beiträgt,
- internationale Organisationen und das Völkerrecht, die dem Schutz vor widerrechtlicher Gewalt dienen,
- eine Kultur des friedfertigen Umgangs mit Minderheiten und Menschen anderer ethnischer Herkunft,
- Religionsfreiheit für jedermann und Respekt vor der religiösen Überzeugung anderer.

Wir stellen fest:

Zur Verwirklichung des „gerechten Friedens“ ist konkret etwa an folgende Instrumente zu denken:

- politische Einflussnahme und präventive Diplomatie,
- Umsetzung von gerechteren weltwirtschaftlichen Verhältnissen,
- Schutz der natürlichen Grundlagen des Lebens,
- wirtschaftliche, soziale und kulturelle Kooperation,
- Etablierung ziviler Formen der Konfliktaustragung und der Konfliktregelung mit dem Ziel verfassungsmäßig gesicherter Koexistenz,
- Aufbau und Einsatz von Friedensdiensten zur Ergänzung und Weiterführung der friedenssichernden Aktivitäten,
- fortschreitende Abrüstung und Begrenzung des Waffenhandels,

- Verhängung von friedensverträglichen und friedensdienlichen Sanktionen und Embargomaßnahmen.

In den vergangenen Jahren hat die zivile Konfliktbearbeitung als Instrument der Friedenspolitik im staatlichen Bereich eine steigende Aufmerksamkeit und auch eine finanzielle Förderung erfahren, die allerdings verstärkt werden muss, wenn sie wirksam werden soll. Dabei muss auf der Grundlage der konkreten Erfahrungen die Rolle der zivilen Konfliktbearbeitung *vor* Konflikten, *in* Konflikten und *nach* Konflikten deutlicher unterschieden werden.

Wir fordern:

Im Bereich der Gemeinden und des Bundes der FeG muss sowohl mit der Wahrnehmung als auch der Einübung und Ausübung von ziviler Konfliktbearbeitung im Sinne eines Leitbildes vom gerechten Friedens begonnen werden. Es muss endlich angefangen werden, konfliktvorbeugend auf Staat und Gesellschaft einzuwirken. Dazu lassen sich drei Handlungsfelder eines sozialen Friedensdienstes benennen:

1. Soziale Friedensdienste ermöglichen den Teilnehmenden selbst Lernprozesse in sozialen Arbeits- und Konfliktfeldern im In- und Ausland. Die Einsätze haben oft zeichenhaften Charakter im Sinne der Versöhnungsarbeit. Ein anderer wichtiger Akzent liegt im interkulturellen Lernen.
2. Bei der regionalen Friedensarbeit und dem Konflikttraining geht es vorwiegend darum, dass Menschen Kompetenzen entwickeln und Gelegenheit erhalten, sich friedensfördernd zu engagieren.
3. Im Friedensfachdienst geht es um die fachlich qualifizierte aktive Mitwirkung im Zusammenhang eines bestimmten Konfliktes. Das Spektrum reicht von der im engeren Sinn politischen Dimension über den Ausbau oder den Aufbau verlässlicher Infrastruktur für zivile Konfliktbearbeitung im In- und Ausland bis hin zur Erneuerung gestörter zwischenmenschlicher Beziehungen.

Es ist die Aufgabe der Gemeinden und des Bundes, im umfassenden Sinne für den Frieden zu sensibilisieren und auszubilden. Sie können dabei an die in zivilen christlichen Friedensdiensten versammelten

Erfahrungen anknüpfen und in Verbindung mit Partnerorganisationen eine langfristig orientierte Friedens- und Versöhnungsarbeit stärken.

Durch Gottesdienste, Diskussionsveranstaltungen, Gebetsketten, Demonstrationen und Schweigeminuten können öffentlichkeitswirksame Gedankenanstöße in die Gesellschaft getragen werden.

Schlusswort: „Schritte auf den Weg des Friedens“

In der Menschwerdung, Kreuzigung und Auferweckung von Jesus Christus liegt der Grund für jedes friedensethische Handeln von Christen. Der in Christus von Gott geliebte Mensch, sein Leben, seine Würde, sein Heil und sein Wohl, bilden die Leitlinie für die Ethik von Christen. Daraus ergibt sich die ethische Verpflichtung zum Einsatz für eine gesellschaftliche Ordnung, die dem Lebensrecht und der Würde des Menschen Rechnung trägt. Die Gemeinde soll die Kontrastgesellschaft darstellen, die schon heute nach qualitativ anderen - und das heißt nach gewaltfreien - Prinzipien ihr Leben ordnet und damit Anreize und Hoffnungszeichen für die Welt setzen will.

Das an biblischer Friedensethik orientierte Gewissen wird den Krieg, weil er immer zur Entwürdigung und Vernichtung von individuellem Leben führt, als Zeichen der von Gott gefallenen Menschheit, als Ausdruck des Bösen und der Menschenfeindlichkeit ablehnen und ächten. Die Beteiligung an einem Krieg ist Sünde, die vor Gott und Menschen schuldig macht und durch keine Notlage gerechtfertigt ist. Weil Krieg nach Gottes Willen nicht sein darf, können wir den Einsatz militärischer Gewalt auch nicht im Rahmen einer Lehre vom gerechten Krieg vertreten.

Evangelische Friedensethik, wie wir sie erkannt haben, wendet sich daher ab von der Lehre vom „gerechten Krieg“ und widmet sich dem Weg zum „gerechten Frieden“. Sie entscheidet sich für den Weg der Nachfolge von Jesus. Mit dem gewaltlosen Programm von Konfliktprävention, Konfliktlösung und Konfliktnachsorge sucht sie konkrete „Schritte auf dem Weg des Friedens“ zu gehen (Lk. 1,79). Sie verliert dabei nicht aus dem Auge, dass auch die Friedensethik im Spannungsfeld der „Doppelbürgerschaft“ von Christen steht.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe:

Dr. Detlev Katzwinkel (Kreisvorsteher), Langenfeld
Hartmut Weyel, Pastor in Brühl (Schriftführer der Arbeitsgruppe)
Andreas Ullrich, Pastor in Aachen und Jülich
Stephan Noesser, Pastor in Langenfeld
Siegmar Müller, Pastor in Aachen
Jens Mankel, Pastor in Köln-Mülheim
Walter Dross (Mitglied im Kreisvorstand), Bornheim

8. Mai 2005